



III-104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

1981 -07- 30

Bericht der Bundesregierung gem. § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980

I.

Für das Jahr 1980 sah der Bundesvoranschlag, ebenso wie für die Jahre seit 1977, einen Betrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung vor. Für das Berichtsjahr sind im einzelnen folgende, nach dem Abschnitt III des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, in Betracht kommende Förderungsmaßnahmen gesetzt worden:

A. Kroatische Volksgruppe

Dem "Kroatischen Kulturverein im Burgenland" Eisenstadt, wurden 1980 für folgende Vorhaben die nachstehenden Beträge gewährt:

- für den Ankauf von Exemplaren des burgenländisch-kroatischen Wörterbuchs 45 000 S
- für die Herstellung von Informationsbroschüren für Brautpaare und Eltern über den Wert einer zweisprachigen Erziehung der Kinder 80 000 S
- für die Herausgabe zweier kroatischer Bilderbücher für Kinder 70 000 S.

Die kroatische Volksgruppe wurde somit 1980 mit insgesamt 195 000 S gefördert.

B. Slowenische Volksgruppe

Von den 1980 der slowenischen Volksgruppe zur Verfügung ge-

- 2 -

stellten Förderungsbeträgen diente ein großer Teil der Erhaltung zweisprachiger Kindergärten. Zur Deckung des finanziellen Abgangs erhielten

- der vom Slowenischen Schulverein Klagenfurt geführte Kindergarten in St. Primus	147 000 S
- der Kindergarten der Schulschwestern in St. Jakob im Rosental	94 000 S
- der Kindergarten des Vereins "Unser Kind" in Klagenfurt	75 000 S.

Für sein Projekt "Zweisprachiger Kindergarten" erhielt der Verein "Unser Kind", Klagenfurt, überdies noch 50 000 S.

Der St. Hermagoras Bruderschaft in Klagenfurt wurden 1980 für den Verlag von slowenischen Lehrbüchern 146 550 S zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden dem Kulturverein "Danica" in St. Veit im Jauntal 300 000 S zur Errichtung eines Kulturheimes gewährt. Die finanzielle Förderung der slowenischen Volksgruppe erreichten somit im Berichtsjahr den Betrag von 812 550 S.

C. Ungarische Volksgruppe

Im Berichtsjahr wurden dem "Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein", Oberwart, folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

- für kulturelle Veranstaltungen	66 500 S
- für Ausstellungen von Künstlern der ungarischen Volksgruppe	10 000 S
- für die Bibliotheken in Unterwart, Oberpullendorf und Siget in der Wart	15 000 S
- für die vom Kulturverein herausgegebene Zeitschrift "ÖRSEG"	47 000 S
- für Schülerwettbewerbe	15 000 S
- für die Erhaltung und Errichtung der Vereinsräume in Oberwart	71 000 S
- für Verwaltungsaufwand des Vereins	20 000 S

- 3 -

- für wissenschaftliche Forschungsarbeit und die Vorbereitung der Gründung eines Burgenländisch-Ungarischen Institutes 35 000 S
- für den Kultauraustausch mit den Ungarn außerhalb des Burgenlandes 15 000 S
- für die Teilnahme an Sprachkursen in Ungarn, insbesondere auch die Kinderferienaktion des Vereins am Plattensee 45 500 S
- für die Volkstanzgruppe Oberpullendorf 10 000 S

Für die Herausgabe eines ungarischen Gesangsbuches erhielt die römisch-katholische Pfarre in Unterwart als erste Rate 50 000 S (eine zweite Rate in gleicher Höhe wurde für 1981 vorgesehen).

Der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Siget in der Wart wurden für den Kirchenchor und die Jugendarbeit 15 000 S überwiesen.

Zu erwähnen ist noch, daß einige Förderungsverfahren, die vom Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe vorschlagen worden waren und mit den oben genannten Vorhaben z.T. in Zusammenhang stehen, erst Anfang 1981 abgeschlossen wurden und daher im Bericht für das Jahr 1981 enthalten sein werden.

Insgesamt wurden die Vorhaben der ungarischen Volksgruppe im Jahre 1980 mit 415 000 S gefördert.

D. Tschechische Volksgruppe

Der tschechische Schulverein "komenský" erhielt zur Deckung des Sachaufwandes für die Weiterführung seiner Schule in Wien 100 000 S.

II.

Die im Verhältnis zu den anderen Volksgruppen starke Förderung der ungarischen Volksgruppe ist darauf zurückzuführen, daß

- 4 -

hier seit 1979 ein Volksgruppenbeirat besteht. Dieser Volksgruppenbeirat hat sich u.a. auch hinsichtlich der Förderungen hervorragend bewährt, indem er jeweils fristgerecht den - eine erste Orientierung bietenden - "Plan über die wünschenswerten Förderungsmaßnahmen" (gemäß § 10 Abs. 1 des Volksgruppenge setzes) und die - detaillierteren - "Vorschläge für die Verwendung der Förderungsmittel" (gemäß § 10 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes) vorlegte. Darüberhinaus wurden dem - mit der Verwaltung der Förderungsmittel betrauten - Bundeskanzleramt in den Beiratssitzungen bezüglich konkreter Vorhaben so genaue Informationen gegeben, daß der optimale Einsatz der der ungarischen Volksgruppe zugewendeten Mittel als gewährleistet anzusehen ist.

Nach wie vor ist hingegen die Förderung der drei übrigen Volksgruppen, für die noch immer keine Beiräte gebildet werden konnten, mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Konstituierung der Beiräte konnte nicht erreicht werden, obwohl gerade hinsichtlich der kroatischen und der slowenischen Volksgruppe 1980 seitens des Bundeskanzleramtes mehrfach versucht worden war, die Bildung der Beiräte voranzutreiben.

Auf die Schwierigkeiten, die das Fehlen dieser drei Beiräte mit sich bringt, wurde u.a. bereits im Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978 (III-12 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP) hingewiesen. Es erwies sich daher als notwendig, nur solche Vorhaben im Bereich dieser drei Volksgruppen zu fördern, deren Förderungswürdigkeit als unbestritten gelten kann und wo es daher einer zusätzlichen Information durch die Beiräte nicht bedarf. Ebenso wie 1979 (vgl. den Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979, III-54 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV.GP) wurden somit nur die Bildung oder der Ausbau zweisprachiger Kindergarten, die Bildung oder der Ausbau von Kulturzentren und die Drucklegung oder der Ankauf von Literatur in der Sprache einer

- 5 -

Volksgruppe finanziell unterstützt. Eine Ausnahme hievon ist die Unterstützung der tschechischen Schule in Wien, doch scheint die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme anerkannt.